

## Kundmachung

Stadtplanung  
Dipl.-Ing. Guido Mosser

T +43 4242 / 205- 4210

E planung@villach.at

W villach.at

Zahl: 20-45-01A

Villach, 15. Dezember 2022

### **Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Willroider GmbH. – St. Niklas“**

Das gegenständliche Planungsgebiet befindet östlich des Ortsteiles St. Niklas, im Bereich nördlich der A11-Karawankenautobahn, östlich der Großsattelstraße und südlich der Willroider-Allee. Es handelt sich hierbei um das bestehende Betriebsareal (Zimmerei) der Firma Stadtbaumeister Willroider GmbH und betrifft die Grundstücke 808, 809, 829, 830, 833/1 und 1108/6, alle KG 75406 Bogenfeld.

Geplant ist die Bestandshalle der Zimmerei Richtung Westen und Süden (verlängern und verbreitern) zu erweitern sowie den Bereich „Woodwork“ durch Flugdachkonstruktionen Richtung Westen und Osten zu ergänzen. Die geplante Erweiterung erfolgt ausschließlich auf dem bestehenden Betriebsareal der Firma Stadtbaumeister Willroider GmbH.

Um die geplante Betriebserweiterung umsetzen zu können ist es notwendig die Baulinien des rechtskräftigen Teilbebauungsplanes in Teilbereichen geringfügig zu verschieben, das grundsätzliche Betriebskonzept sowie die Lage und Höhe der Baukörper bleiben grundsätzlich gleich.

Der Verordnungsentwurf liegt gemäß § 51 Abs. 1 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 durch **8 Wochen** ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung an der Amtstafel beim Magistrat der Stadt Villach während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag - ausgenommen an Feiertagen) von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag – ausgenommen an Feiertagen - von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr - zur öffentlichen Einsicht nach telefonischer Voranmeldung im Rathaus der Stadt Villach (Stadtplanung), Rathausplatz 1, Eingang 1, 3. Stock, Zimmer Nr. 332, auf.

Der Verordnungsentwurf besteht aus dem Verordnungstext, der graphischen Plandarstellung und den Erläuterungen.

Innerhalb der Auflagefrist ist jede Person berechtigt, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes an den Magistrat der Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach (E [planung@villach.at](mailto:planung@villach.at)), zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Magistrat Villach gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind gemäß § 51 Abs. 4 K-ROG 2021 vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Günther Albel

villach

Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des  
Ausdrucks finden Sie unter <https://www.e.villach.at/Amtssignatur>